

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde

Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel

Band: 2 (1903)

Artikel: Ein Aufenthalt des Hans Bock in Solothurn

Autor: Burckhardt-Werthemann, Daniel

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-111478>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Aufenthalt des Hans Bock in Solothurn.

Von

Daniel Burckhardt-Werthemann.

Der Jahrgang 1892 des für jeden Liebhaber der Schweizergeschichte lesenswerten Ursenkalenders brachte eine — wohl von W. Rust — aus den Solothurner Archiven gezogene Notiz, die zur Charakteristik unsres einstmals berühmten Basler Malers *Hans Bock* einen recht interessanten Beitrag liefert. Das Solothurner Stiftsprotokoll vom 26. Februar 1605 meldet folgendes:

«Es wird geklagt, wie dass der Maler Bock von Basel, der letzten Sommers by den patribus Capucinis professionem fidei Catholicæ gethan und dem Calvinismus abgeschworen hatte, ein gantze Clerisey so gar grob und schantlich gescholten habe in dem Trunk. Jedoch sye er kommen, habe sich dessen höchlich erklagt, wüsse nit ein Wort hierum, als allein, was man ihm des Morgens gesagt, welches ihm gantz von Hertzen leyd sye, dan auch ihme dry andere Moler hierzu ursach geben habind. Ward er beschickt und der sachen ernstlich examiniert und wyl er dis alles mit grossem Leyd und Beduren revoziert, hatt er den Herren Probst in die Hand nach Form des Rechten geloben müssen und sollen, auch erbietig und gutwillig gethan, und hiemit bekant, dass er von der Priesterschaft nichts anders dan ehrlichs, liebs und guts wüsse zu sagen.»

Ohne uns bei dieser burlesken Episode, die sich in den erregten Zeiten der Gegenreformation abgespielt hat, weiter aufzuhalten, wollen wir konstatieren, dass Hans Bock dem

Wortlaut des mitgeteilten Protokolles nach im Sommer 1604 und im Februar 1605 in Solothurn geweilt hat; nun lässt sich weder für 1604 noch für das darauffolgende Jahr eine Tätigkeit des Meisters in seiner Adoptivvaterstadt Basel nachweisen; mit seinem in unsrer Urkunde erwähnten Konfessionswechsel vom Sommer 1604 bezweckte aber Bock schwerlich etwas andres, als in dem bis zum Fanatismus katholischen Solothurn *längere Zeit* ungestört sein Malerhandwerk üben zu können. Wir dürfen also zum mindesten für den innerhalb der obgenannten Termine liegenden Zeitraum einen ununterbrochenen Aufenthalt Bocks in den Mauern Solothurns annehmen. Dass übrigens der Künstler auch früher schon Beziehungen zu Solothurn unterhielt, dürfte aus einem noch zu besprechenden Bildchen des Basler Museums, sowie aus einem Eintrag in das Protokoll der Solothurner Lukasbruderschaft vom 20. Oktober 1603 («Schenkung der Mitgliedschaft an Hans Bock») hervorgehen.

Die Bürgerschaft einer streng protestantischen Stadt, wie Basel es zu Ende des 16. und Beginn des 17. Jahrhunderts war, konnte einem Künstler ausser Aufträgen für Bildnisse, Fassadenmalereien und etwa noch für Scheibenrisse wenig bieten. Auch für den beliebtesten Bildnismaler kommt immer einmal eine Periode flauen Geschäftsganges, da der Porträtlust des Publikums vorläufig Genüge getan ist. Aufträge zu monumentalen Arbeiten, die Staat und Korporationen erteilt hätten, waren im damaligen Basel nichts weniger denn häufig.

Während so in Basel eine, allerdings nicht lang andauernde Periode beträchtlicher künstlerischer Öde und Dürftigkeit sich bemerkbar machte, herrschte in dem kleinen, unlängst erst zur Residenz des französischen Ambassadoren erkorenen Solothurn eine ziemlich rege Kunsttätigkeit. Es war die Zeit, da die zahlreichen Kirchen und Klöster der Stadt dem mehr und mehr aufkommenden Barockstil ihren Tribut zu zollen begannen. 1579 erhielt das alte Ursusmünster seinen säulenreichen Portikus, 23 Jahre später (1602) wurde auch das Innere dieses gotischen Gotteshauses neu dekoriert und der kolossale, von einem Kronbaldachin bedeckte Choraltar errichtet. Da es nicht unmöglich erschien,

dass die Kapitelherren von St. Ursus sich bei den letztge-nannten Arbeiten der Beihilfe des geachtetsten Künstlers der nördlichen Schweiz, des in Solothurn bereits bekannten Hans Bock, bedient hätten, glaubte der Verfasser hier seinen Ausgangspunkt nehmen zu sollen, um etwa noch erhaltene Spuren von Bocks Tätigkeit nachweisen zu können. Ein Fingerzeig schien nach *Balsthal* zu weisen, an dessen Kirchgemeinde in den 1760er Jahren anlässlich des Pisonischen Neubaues des Ursusmünsters von Solothurn der Choraltar des abgetragenen, ehrwürdigen Gotteshauses nebst anderm Inventar abgegeben worden war, um in den engen Räumen der dortigen Pfarrkirche tant bien que mal wieder aufgestellt zu werden. In Bals-thal fand sich aber kein Zeugnis von Hans Bocks früherer Solothurner Tätigkeit — falls eine solche wirklich stattgefunden hat — mehr vor, und Solothurn selbst schien ebensowenig mehr ein solches zu besitzen. Man musste sich also begnügen, den Solothurner Aufenthalt des Hans Bock als eine jener vielen, farblosen kunsthistorischen Tat-sachen zu buchen.

Nun fügte es der Zufall, dass im Sommer 1902 das grosse Segherssche Hochaltarbild der Solothurner Kapuziner-kirche von seiner Stelle zum Zwecke der Ausbesserung entfernt wurde; als Atelier war dem zur Herstellung des Bildes berufenen Restaurator das sonst für das Publikum unzugängliche ehemalige Mönchschor des Klosters (jetzige Sakristei) zugewiesen worden. Als der Verfasser bei seiner jüngsten Anwesenheit in Solothurn gewohnheitsgemäß das prächtig in alten Gärten gelegene Kapuzinerkloster aufsuchte und den ihm bekannten Restaurator Jakob Meier in seiner improvisierten Werkstatt begrüsste, wurde ihm die über-raschende Mitteilung gemacht, dass die Tafel des in der Sakristei befindlichen Altares nach Aussage der Patres Kapuziner ein *Werk des Basler Malers Hans Bock* sei. Einst hatte das Gemälde des Sakristeialtares den Hochaltar der in den 1590er Jahren erbauten Kapuzinerkirche ge-schmückt, war aber noch in der ersten Hälfte des 17. Jahr-hunderts zurückgestellt worden, um der pomphafteren Schil-derei von Gerard Seghers Platz zu machen.

Hans Bocks auf Leinwand gemaltes Bild (213 cm Höhe bei 154 cm Breite) hat seine ursprüngliche, ganz stattliche



Textabbildung 4:

Hans Bock.

Altargemälde des Kapuzinerklosters von Solothurn 1604.

Renaissanceumrahmung bis heute bewahrt; es ist von einer Lunette gekrönt, die von vier vorgekröpften Kolonnetten getragen wird, das Gemälde wird somit beidseitig von je

einem Kolonnettenpaare eingefasst; in die Zwischenräume von je zwei Säulchen sind übereinander drei Medaillons mit den Attributen des Leidens Christi (Kreuzesnägel, Ruten, Ysopstengel, Lanze etc.) in Intarsianachahmung aufgemalt. Das Lunettenbild — ein segnender Gott Vater — wird sich vielleicht nach Entfernung der starken Übermalungen ebenfalls als Werk des Hans Bock erweisen.

Die beigegebene Reproduktion einer von Herrn J. Meier gezeichneten Kopie enthebt uns einer eingehenden Beschreibung des Altargemäldes, das eine in den Wolken thronende, von singenden und musizierenden Engelskindern umgebene Madonna mit St. Franziskus, dem Patrone des Kapuzinerordens, und St. Sebastian zur Darstellung bringt. Am Baumstamm von St. Sebastian findet sich zu Häupten des Heiligen die hier wiedergegebene Künstlerinschrift.

H Bock 1604 *

Koloristisch wirkt das Bild mit seiner kalten, indifferenten Nebelstimmung nicht eben erfreulich; auch die Komposition zeigt die von den niederländischen Epigonen erborgte, unpersönliche, akademische Manier, die allen späteren Werken Bocks eigen ist. Man darf sich fragen, ob die Hauptfiguren, St. Franziskus, der seine mit den Wundmalen Christi gezeichneten Hände zur Madonna fürbittend erhebt, und der etwas hölzerne und sehr gleichgültige Sebastian in ihrer Erfindung wirklich dem Maler als geistiges Eigentum angehören und nicht etwa aus dem von Bock häufig zu Rate gezogenen italienisch-niederländischen Stecherwerk kopiert sind; besonders die Gestalt des hl. Sebastian steht so stark ausserhalb jeder Beziehung zur Madonna, dass sich hier die Mutmassung einer fremden Anleihe förmlich aufdrängt. Einzig in der Ausführung der individuell aufgefassten Köpfe erkennt man den trefflichen Porträtiisten Hans Bock wieder. Das Urbild des hl. Franz mag einer jener derben, solothurnischen Klosterbrüder gewesen sein, denen die notdürftige Bekehrung des ketzerischen Malers gelungen war. Wer weiss,

ob Bock nicht als Lohn für seinen Übertritt vom Kapuzinerkloster diesen künstlerischen Auftrag erhalten hatte?

Noch mehr echt solothurnischen Erdgeschmack atmet aber die Landschaft des Hintergrundes: ein Vedute Solothurns, vom rechten Aareufer aus genommen. Wir blicken über die Bollwerke und Tore der Stadtmwallung, über die zahlreichen Kirchtürme, unter welchen der «Wendelstein» des Ursusmünsters besonders hervorragt, über das Meer von roteingedeckten Häusern nach dem Weissenstein hinüber, auf dessen Höhe St. Urs und St. Viktor, Solothurns heilige Patrone, mit rot-weiss bewimpelten Lanzen Wacht halten; ein Spruchband zu ihren Häupten trägt die Jesaias 62, 6 entnommene Legende: «super muros tuos constitui custodes». Gleich dem realistischen Franziskuskopf lässt auch das kleine Landschaftsbild erkennen, dass Bock sich noch bis in die spätere Zeit seines Wirkens ein Stücklein von der guten, schlichten, altdeutschen Art bewahrt hat; er ist also nicht ganz in den Wogen des niederländisch-italienischen Manierismus untergegangen; dass das Stadtbild auch vom rein topographischen Standpunkt aus für die Solothurner Lokalforschung von Wert sein muss, sei hier nur angedeutet.

So besitzen wir in der Solothurner Madonna des Jahres 1604 ein neues Hauptwerk von Hans Bock.

Ein andres Erinnerungsstück an Bocks Solothurner Zeit bewahrt schon von altersher unser Basler Museum. Es ist jene kleine, unter No. 60 c ausgestellte Tafel, welche Basilius Amerbach in seinem handschriftlichen Verzeichnis folgendermassen aufführte:

« Ein nackend Kindlein sitzt uf einer Schlangen kompt von Holbeins gemeld durch H. Pocken uf holz mit olfarben mehrteil nachgemolt. »

Dieses Kindlein, welches offenbar den jungen Herkules beim Vollbringen seiner ersten Tat darstellen soll, ist nichts andres als eine genaue Kopie des Christuskindes auf Holbeins Solothurner Madonna von 1522. Die Tatsache dieser Nachbildung ist ein wertvolles Zeugnis für den gesunden künstlerischen Sinn des Hans Bock, der nicht nur Franz Floris, Heemskerk, de Vos und den andern Modemalern

seiner Tage seine Huldigung darbrachte, sondern auch die Kunst seines damals längst nicht mehr nach Gebühr geschätzten Landsmannes Hans Holbein beachtet hat.

Vielleicht sind auch die spärlichen Motive, welche im Altarbild von 1604 einen frischeren Realismus verraten, Holbeins reinigendem Einfluss zuzuschreiben.

* * *

Die obigen Zeilen waren niedergeschrieben, als uns Herr Dr. Paul Ganz auf eine Stelle in Buxtorf-Falkeisens «Baslerischen Stadt- und Landgeschichten des 17. Jahrhunderts» (S. 131) aufmerksam machte, derzufolge das Solothurner Altargemälde auch von *Hans Bock dem jüngern*, dem Sohne des bekannten Meisters, gemalt sein könnte. Auf einer Mitteilung des Basler Chronisten Richard fussend, erzählt Buxtorf, dass die lasterhafte Tochter Bocks zum Papsttum übergetreten sei, nachdem «Ihren zuvor zwei Brüder abgefallen waren, die Mahler waren». Wiewohl demnach die Identität des bis jetzt nur als Kopist bekannten jüngeren Hans Bock mit dem in Solothurn übergetretenen Maler nicht ganz abzuweisen ist, stehen wir trotzdem nicht an, die Autorschaft Hans Bocks d. ä. für das Solothurner Gemälde in vollem Umfang aufrecht zu erhalten. Die oben wiedergegebene Inschrift des Bildes deckt sich bis in kleine, charakteristische Züge hinein mit der beglaubigten Künstlermarke, welche der ältere Bock zu Ende des 16. und Beginn des 17. Jahrhunderts zu führen pflegte; es sei hier nur die Bezeichnung auf dem Bildnis des jüngern Felix Platter (1608) genannt, einem Gemälde, das nur der von der Platterschen Familie auch sonst mit Aufträgen versehene Vater Bock gemalt haben kann; wäre Hans Bock d. j. Maler des Bildes gewesen, so hätte er unbedingt bei den damaligen Geschäftsgeschäften seinem Namen das Beiwort «*filius*» oder «*der Jung*» beisetzen müssen; auf seinen Zeichnungen hat er wenigstens nie ermangelt, sich durch diese Beifügung von seinem Vater zu unterscheiden. Ebenso kräftig als die Künstlerinschrift sprechen auch Kolorit und Technik des Solothurner Gemäldes für die Autorschaft des ältern

Bock; neben dem Platterschen Porträt von 1608 ist hier besonders die Badeszene im historischen Museum (1597) zu vergleichen.

Nach unserm Dafürhalten sind die mitgeteilten Gründe für die Zueignung des Bildes ausschlaggebend und wir können das Argument, dass einst zwei Söhne des Meisters zum Katholizismus übertraten, für die Bestimmung des Solothurner Gemäldes nur als nebensächlich erachten. Vielleicht hat der im geheimen vollzogene und in Basel unbekannt gebliebene Konfessionswechsel des Vaters Bock die Söhne angeregt, gleichfalls aus Geschäftsrücksichten der römischen Kirche beizutreten.

